

## Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:  <b>Stadt Menden</b> Finanzverwaltung Team Steuern und Gebühren (21.2) Neumarkt 5 58706 Menden	<b>21.2/ZwSt.</b>  Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich und vollständig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes so <input type="checkbox"/> an. Zusätzliche Mitteilungen fügen Sie bitte der Erklärung bei. Fehlende Angaben werden geschätzt! Bitte füllen Sie die Erklärung in jedem Fall aus. Auch dann, wenn Sie glauben, nicht zweitwohnungssteuerpflichtig zu sein.  Telefonische Erreichbarkeit: 02373/903-1455
---	---

### Angaben zur Person

01	Name:	05	Geburtsname:
02	Vorname:	06	Straße und Nr. der <b>Hauptwohnung</b>
03	Geburtsdatum:	07	PLZ, Ort:
04	Ich bin tagsüber erreichbar unter folgender Telefonnummer (freiwillige Angabe):		

### Angaben zur Nebenwohnung

08	Straße, Hausnr.:	11	Wohnfläche der <b>gesamten</b> Wohnung: _____ m <sup>2</sup>
09	<b>PLZ, Ort</b>	12	Es sind dort _____ Personen wohnhaft (Anzahl einschließlich der/des Steuerpflichtigen)
10	Nutzungsverhältnis: <input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer der Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Ich bin Hauptmieter der Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Ich bin Untermieter. Der Hauptmieter ist: (Name, Anschrift): _____  <input type="checkbox"/> Es handelt sich um die elterliche Wohnung (z.B. ehemaliges Kinder-/Jugendzimmer) <input type="checkbox"/> Ich bin <b>verheiratet</b> und habe die Wohnung aus <input type="checkbox"/> <b>beruflichen</b> Gründen inne (bitte Nachweis beifügen, z.B. Arbeitsvertrag) <input type="checkbox"/> folgenden Gründen inne (Nachweis beifügen) _____  <input type="checkbox"/> Die Nebenwohnung wird von einem Träger der Wohlfahrtspflege / der Jugendhilfe aus therapeutischen Gründen / für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt.	13	Weitere Personen, die in der gleichen Nebenwohnung wohnen (jeweils Name, Vorname):  1) _____ 2) _____ 3) _____ 4) _____ 5) _____
		14	Wenn mehr als eine Person in der Nebenwohnung wohnt <sup>1</sup> _____ m <sup>2</sup> nutze ich individuell (z.B. eigenes Zimmer) _____ m <sup>2</sup> nutze ich gemeinschaftlich (z.B. Küche, Bad)

15	<input type="checkbox"/> Die <b>Nettokaltmiete</b> <sup>2</sup> für die <b>gesamte</b> Nebenwohnung beträgt monatlich (bei sozial gefördertem Wohnraum bitte Nachweis beifügen): _____ € <input type="checkbox"/> Die <b>Nettokaltmiete</b> <sup>2</sup> für den <b>genutzten</b> Wohnraum beträgt (z.B. eigener Anteil bei einer Wohngemeinschaft): _____ € <input type="checkbox"/> Das <b>Nutzungsentgelt</b> für das möblierte Zimmer beträgt monatlich: _____ € <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird <b>kostenlos</b> überlassen. Aufwendungen für die Wohnung zahlt (bitte Name, Vorname bzw. Firma angeben): _____	
----	---	--

Nach § 9 Abs. 1 der Zweitwohnungssteuersatzung ist jeder, der in Menden eine Zweitwohnung innehat, nach Aufforderung verpflichtet, eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer abzugeben.

<sup>1</sup> Die gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche wird durch die Anzahl der dort wohnhaften Personen geteilt und zur Fläche des individuell genutzten Wohnraums addiert.

<sup>2</sup> Die Nettokaltmiete ist die monatlich zu zahlende Miete für den Wohnraum ohne Nebenkosten (z.B. Kosten der Sammelheizung, des Warmwassers und der Grundbesitzabgaben), ohne Betriebskosten (z.B. Kosten des Strom- und Gasverbrauchs), ohne Möblierungszuschläge.

## Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer (Seite 2)

Aktenzeichen:

**21.2 / ZwSt**

19 Baujahr / Bezugsfertigkeit des Hauses, in dem sich die Nebenwohnung befindet: \_\_\_\_\_

20 **Die Nebenwohnung befindet sich in einem:**

- Einfamilienhaus                       Mehrfamilienhaus  
 und dort im Dachgeschoss

➤ Die **Fragen 21 – 23** sind nur zu beantworten, wenn **kein** Mietvertrag vorliegt. Eine Vergleichsmiete wird dann auf der Grundlage des für die Stadt Menden geltenden Mietspiegels berechnet.

21 Die (Neben)Wohnung wurde **modernisiert** im Jahr: \_\_\_\_\_

Die (Neben)Wohnung wurde **saniert** im Jahr: \_\_\_\_\_

22 **Die Wohnung ist ausgestattet:**

- ohne Heizung, ohne Bad, WC im Treppenhaus  
 ohne Heizung, ohne Bad, WC in der Wohnung  
 ohne Heizung, mit Bad und WC oder mit Heizung ohne Bad  
 mit Heizung, Bad und WC  
 mit besonderer Ausstattung

(es müssen mindestens zwei Merkmale vorliegen, die Aufstellung ist nicht abschließend:  
Fenster mit Doppelverglasung, Fußboden mit gehobener Qualität, Verfließung des Bades  
und der Küche mit gehobener Qualität, separates Zweit-WC oder ein separates Zweitbad/Dusche,  
Einbauschränke gehobener Qualität, Einbauküche, Balkon über 10 m<sup>2</sup> u.a.)

23 **Die Wohnlage ist von**

- minderer Qualität (Beeinträchtigung durch Geräusch-, Geruchs- oder Staubbelastigung)  
 mittlerer Qualität (Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile)  
 guter Qualität (Ruhige Wohnlage mit aufgelockerter Bebauung)

### **Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides und sämtlichen Schriftverkehrs**

24 **Name:**

Anschrift:

### **Unterschrift**

25 **Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.**

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Die Zweitwohnungssteuer ist eine (Kalender-) Jahressteuer.

Sie wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Im Falle einer Abmeldung werden zu viel bezahlte Steuern erstattet.

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung - Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung:

Stadt Menden, Der Bürgermeister, Neumarkt 5, 58706 Menden, Telefon: 02373/903-0, E-Mail: [info@menden.de](mailto:info@menden.de) .

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Menden erreichen Sie unter: Stadt Menden, Datenschutzbeauftragter, Neumarkt 5, 58706 Menden, Telefon: 02373 903-0, E-Mail: [datenschutz@menden.de](mailto:datenschutz@menden.de) .

Die Stadt Menden erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Der Zweck ist die Verwendung dieser Daten zur Festsetzung von Kommunalsteuern und Gebühren. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 e) der Datenschutz - Grundverordnung. Weitergehende Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.menden.de](http://www.menden.de) / Datenschutz.